



Beitrittsgesuch in den Jägerverein Sassauna

Name / Vorname: _____

Datum: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Ich möchte beitreten als: A - Mitglied

B - Mitglied

C - Mitglied

Mit Zeitung

Ohne Zeitung

Bitte lückenlose Verbandszugehörigkeit angeben

Sektion	Mitgliedjahre von - bis

Die definitive Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Generalversammlung (November) oder an der Frühjahrsversammlung (April). Bewerber haben an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Art. 4

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 9 der Statuten des BKPJV. Sie setzt sich zusammen aus A- B- und C Mitgliedern, Veteranen, Freimitgliedern und Ehrenmitgliedern. Die Aufnahme neuer Mitglieder, ausser C- Mitgliedern, erfolgt durch die Generalversammlung. C- Mitglieder werden vom Vorstand aufgenommen.

Art. 5

a) B- Mitglieder:

Die B-Mitglieder sind Sektionsmitglieder, die bereits in einer anderen Sektion Stammitglieder sind. Als B-Mitglied besitzen sie Stimm- und Wahlrecht und können auch Anträge stellen, und zwar nur in sekti-onsinternen Angelegenheiten. Sie sind zur Zahlung der Sektionsbeiträge verpflichtet. Im weiteren gilt Art. 9 Abs. 3 der Kantonalen Statuten.

b) C- Mitglieder:

Die Sektion kann nichtjagdberechtigte Personen als Passivmitglieder oder Gönner in die Sektion auf-nehmen. Diese sind in Sektions- und Verbands- Angelegenheiten nicht stimm- und wahlberechtigt, dür-fen jedoch an Jagdschiessen des BKPJV teilnehmen. Kandidaten sind C- Mitgliedern gleichgestellt. Sie verpflichten sich zu Sektionsbeiträgen.

c) Austritte:

Die Austrittserklärung kann nur schriftlich erfolgen. Erfolgt sie nicht bis zur GV des laufenden Jahres, ist das betreffende Mitglied zur Zahlung des Sektionsbeitrages des nächsten Jahres verpflichtet. Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte und Ansprüche gegenüber der Sektion und Ihrem Vermögen.